

## EINWENDUNG ZUM 4.0 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT (STEK) - Entwurf

Wir laden Sie ein an der Erstellung des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes mitzuarbeiten. Sollten Sie Einwendungen zum Entwurf des 4.0 (STEK) haben, können Sie diese schriftlich und begründet bis **29. April 2011** im **Stadtplanungsamt Graz Europaplatz 20, 6. Stock, 8011 Graz** abgegeben werden.

### 1. Personendaten

Name/n \*

Adresse \*

### 2. Einwand

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes und des Entwicklungsplanes der Landeshauptstadt Graz erhebe(n) ich (wir) Einwand gegen

- die vorgesehen Ausweisungen im Entwicklungsplan und/oder  
 den Wortlaut der Verordnung

Meinem (unserem) zur Revision 4.0 des Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes eingebrachten Planungsinteresse (GZ.: A14-K-978\_2007/ ) kann damit

- nicht entsprechen werden  
 nur teilweise entsprechen werden

Entgegen dieser/n Ausweisung(en) möchte(n) ich (wir) für das (die) unten angeführten Grundstück(e) eine Änderung der vorgesehnen Nutzung.

KG/GstNr:	im Entwurf vorgesehen*	beantragte Ausweisung*

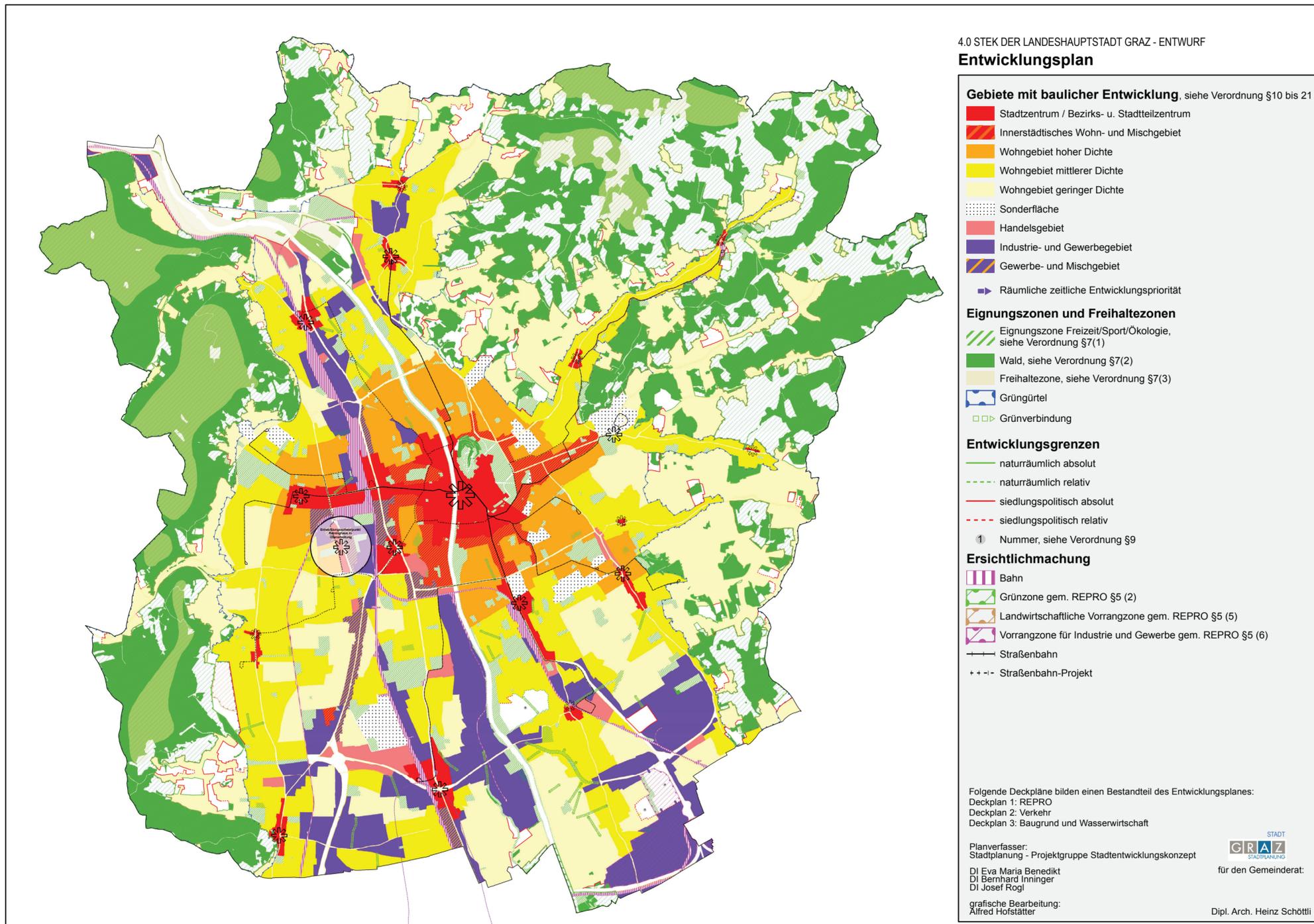
Begründung

Zur Erläuterung lege(n) ich (wir) einen Lageplan (Katasterplan) M 1:1.000 bei.

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz erhebe(n) ich (wir) Einwand gegen den Wortlaut der Verordnung (Bitte §§ anführen!) des Entwurfs des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes:

### 3. Datum und Unterschrift der Antragsteller/innen\*

Datum  Unterschrift   
Stampiglie



# 4.0 STADT ENTWICKLUNGS KONZEPT-ENTWURF GRAZ

www.graz.at/stek

## Liebe Grazerinnen, liebe Grazer!

Mit dem Entwurf des 4.0 STEK stellt sich die Stadt Graz den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen. Ausgehend von einem, auch für die nächsten Jahrzehnte prognostizierten Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, einer zunehmend überalternden Gesellschaft und einem angewachsenen Migrantenanteil wird im Sinne eines verantwortungsbewussten Umganges mit den natürlichen Ressourcen eine flächensparende Siedlungsentwicklung vorgegeben. Das 4.0 STEK enthält gegenüber seinem Vorgänger eine rechtsverbindliche Verordnung, die in 28 Paragraphen jene Dinge festlegt, die für die Räumliche Entwicklung direkt von Bedeutung sind. Stadtentwicklung endet aber nicht bei räumlich - funktionellen Inhalten, sondern beleuchtet alle Themenkreise, die das Leben in der Stadt beeinflussen. Der Bogen spannt sich dabei von regionalen und internationalen Beziehungen über Umweltbelange, Integration und Mitbestimmung, soziale und technische Infrastruktur bis hin zu Fragen der

Kultur, der Freizeitgestaltung und der Wirtschaft. Das zentrale Steuerungsinstrument ist der Entwicklungsplan, der die äußeren Ausdehnungen des Siedlungsgebietes und die Aufteilung der Funktionen und Nutzungen festlegt. Die darin enthaltenen äußeren Entwicklungsgrenzen orientieren sich auch an den verbindlichen Vorgaben des regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz und Graz-Umgebung. Darin sind vor allem Grünzonen festgelegt, in denen keine weitere Bauentwicklung stattfinden kann, aber auch Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung, die sich wiederum an der bestehenden oder zu erwartenden Infrastruktur – vor allem beim öffentlichen Verkehr – zu orientieren hat. **Das 4.0 STEK ist somit auch wesentliche Grundlage für den neuen 4.0 Flächenwidmungsplan.**

Selbstverständlich wird jede(r) Bürgerin der Stadt über dieses zukunftsorientierte Konzept informiert. Demokratie ist Diskussion und Bedarf eines gegensei-



Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

tigen Eingehens auf Argumente. Daher möchte die Stadt Graz ihrer Pflicht zur demokratischen Bürgerbeteiligung nachkommen und die Gemeindeglieder vor Beschlussfassung zu 7 öffentlichen Informationsveranstaltungen einladen, bei denen ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben sein wird.

Ihr Mag. Siegfried Nagl  
Bürgermeister der Stadt Graz

## Grundlagen

Das 4.0 STEK legt langfristige, aufeinander abgestimmte Ziele und Maßnahmen fest, die eine räumlich-funktionelle Auswirkung haben und von der Stadt Graz direkt oder mittelbar beeinflusst werden können. So gesehen besteht ein untrennbarer Zusammenhang zwischen dem Stadtentwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan bzw. weiterführenden Bebauungsplänen. Für die Umsetzung dieser Ziele durch konkrete Maßnahmen wurden und werden laufend Sachprogramme erstellt. Selbstverständlich wurde auch die überörtliche Raumplanung in Form des regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz und Graz-Umgebung berücksichtigt.

**RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN:** Die Absicht, das Stadtentwicklungskonzept 2000 zu revidieren wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz am 20.12.2007 kund-



gemacht. Am 18. September 2008 fasste der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz den Beschluss, das Stadtentwicklungskonzept 2000 und den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes fortzuschreiben bzw. zu ändern.

**GRUNDLAGEN DES 4.0 STEK**  
Eine Projektgruppe im Stadtplanungsamt hat unter Beiziehung externer Fachleute und der zuständigen Magistratsabteilungen die Rahmenbedingungen für die baulich räumliche Entwicklung des Stadtraumes erarbeitet. Inhaltliche Änderungen im Entwurf des 4.0 STEK gehen über dem STEK 2000 wurden u.a. durch Neubestimmungen im Stmk. Raumordnungsgesetz, durch Verordnung des „regionale Entwicklungsprogrammes für Graz und Graz-Umgebung“ sowie durch Sachprogramme und Grundsatzbe-

schlüsse des Gemeinderates notwendig. Dazu kommt eine Bevölkerungsprognose mit einer signifikanten Zunahme der Wohnbevölkerung in der Stadt. Auf die dynamische Entwicklung von Industrie und Handel sowie ebenso Rücksicht genommen wie auf die Sensibilisierung der Bevölkerung in Umweltfragen und die gesellschaftliche Entwicklung.

Der Entwurf zum 4.0 STEK wird gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 über 8 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist, also vom 3.3.2011 bis 29.4.2011, besteht die Möglichkeit, Einwendungen schriftlich und begründet im Stadtplanungsamt, Europa-platz, 8020 Graz bekanntzugeben. Nach der öffentlichen Diskussion des Entwurfes wird bei der Ausarbeitung der endgültigen Beschlussvorlage für den Gemeinderat auf die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger Bedacht genommen.

Aus Platzgründen kann in dieser Sonderausgabe der BIG nicht der gesamte Inhalt des Entwurfes zum 4.0 STEK abgedruckt werden. Mit ausgewählten Kernsätzen und einer kurzen inhaltlichen Vorstellung jedes Kapitels wollen wir Sie in die Materie einführen. Detaillierte Informationen und eine Gesamtpräsentation des 4.0 STEK gibt es bei den Bürgerversammlungen und während der Amtsdungen im Stadtplanungsamt.

[www.graz.at/stek](http://www.graz.at/stek)

# 4.0 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT ENTWURF

## DER ENTWICKLUNGSPLAN

**HÖHERE DETAILSCHÄRFE AUF GRUND GEÄNDERTER RECHTSGRUNDLAGEN**  
Erstmals sind auf Ebene des STEK absolute und relative Entwicklungsgrenzen zu ziehen und für letztere Festlegungen zu treffen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß Entwicklung darüber hinaus zulässig ist.

**GLIEDERUNG**  
Der Entwicklungsplan enthält eine Zentrengliederung in detaillierter Ausformung. Die einzelnen Funktionen und Nutzungen für Wohnen, Gewerbe usw. sind für einen langfristigen Zeitraum festgelegt. Die Wohngebiete sind in Zonen unterschiedlicher Dichte unterteilt. Eignungszonen für Freizeit/Sport/Ökologie, Freihaltezonen sichern Grünraum innerhalb des Siedlungsgebietes. Absolute und relative Entwicklungsgrenzen legen die Ausdehnung des Siedlungsgebietes fest, die Inhalte des Regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz und Graz-Umgebung (Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung, Grünzonen etc.) sind ersichtlich gemacht.

## VERORDNUNGSWORTLAUT

Die Verordnung zum 4.0 STEK enthält in 29 Paragraphen rechtlich verbindliche Festlegungen. Diese konkretisieren einerseits die Vorgaben des Regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz und Umgebung und enthalten andererseits Festlegungen des eigenen Wirkungsbereiches sowie raum- und sachbereichsbezogene Ziele und Maßnahmen. Diese Festlegungen sind auf die Fortführung des Flächenwidmungsplanes ausgerichtet und enthalten klare Vorgaben für die Erstellung von Bebauungsplänen und Beurteilungen im Bauverfahren.

## UMWELTPRÜFUNG

Gemäß § 4 Abs 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 wurden die Änderungen, die sich gegenüber dem 3.0 STEK ergeben haben, durch ein unabhängiges Planungsbüro auf ihre Umweltrelevanz geprüft. Die Prüfung folgte dem „Leitfaden für die Prüfung der Umweltherblichkeit in der örtlichen Raumplanung“ (herausgegeben vom amt der Stmk. Landesregierung, FA13B) und kam zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen in Summe positiv zu bewerten seien.

## Auszug aus dem Erläuterungsbericht:

### 1. REGIONALE ENTWICKLUNG UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

**REGION „STEIRISCHER ZENTRALRAUM“**  
Durch die funktionellen Beziehungen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit) zwischen der Kernstadt und dem Umland gewinnt die regionale Kooperation immer mehr an Bedeutung. Graz stellt den Dialog mit den Stadumlandgemeinden auf eine verbindliche Ebene.

**GRAZ ALS ÜBERREGIONALES ZENTRUM**  
Die Kernstadt Graz sowie die Region Graz-Umgebung sind nicht nur wirtschaftlicher und kultureller Impulsgeber der Steiermark sondern auch eine der wenigen Regionen mit wachsender Bevölkerungszahl und verfügen damit über eine überregionale Bedeutung für den Südosten Österreichs. Wichtige, Arbeit und Forschung sind wichtige Impulsgeber für den sozialen Wohlstand. Die Sicherheit von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit sind daher vorrangige Ziele der Stadtentwicklung.

### INTERNATIONALISIERUNGSTRATEGIE

Graz verfügt über intensive internationale Beziehungen und viel Erfahrung bei der Umsetzung von EU-Projekten. Die Internationalisierungsstrategie soll ausländischen Unternehmen den Einstieg erleichtern und zu einem Imagegewinn und einer besseren Positionierung im europäischen Kontext führen.

## 2. NATUR UND UMWELT

**SCHUTZ DER LEBENSGRUNDLAGEN**  
Trotz des zunehmenden Siedlungsdruckes ist der Schutz der Lebensgrundlagen Boden, Luft und Wasser eines der zentralen Themen der Stadtentwicklung. Die



Erhaltung des Grüngürtels ist dabei ebenso wichtig wie der qualitätsvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

**SOZIALES GRÜN**  
Eine hochwertige, öffentliche Grün- und Freiraumausstattung trägt wesentlich zur Lebensqualität einer Stadt bei. Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze sowie Kleingärten übernehmen hohe soziale und gesundheitliche Funktionen. Im Sinne der Beschaffung von flächendeckenden Qualitätsstandards sind Investitionen in Freiflächen gezielt in weniger gut versorgte Stadtteile zu lenken.

### BAULAND DURCHGRÜNUNG UND STADT-VEGETATION

Der Erhalt und der Ausbau des Grünraumes ist eine notwendige Voraussetzung für die Sicherung der Lebensqualität in der Stadt. Der Schutz bestehender Grünsubstanz (Vorgärten, Innenhöfe) im dicht bebauten Stadtgebiet ist dabei ebenso wichtig, wie die konsequente Durchgrünung neuer Siedlungsgebiete.

## 3. BEVÖLKERUNG

**BEVÖLKERUNGSWACHSTUM DURCH POSITIVE GEBURTEN- UND WANDERUNGSBILANZ**  
Seit 1991 ist ein kontinuierlicher Zuwachs bei der Geburten- und Wanderungsbilanz zu verzeichnen. In den Jahren 2004 und 2005 ist die Zahl der zugewanderten, primär infolge der EU-Osterweiterung, relativ hoch. Mittelfristig (bis 2016) wird die Zahl der Wohnbevölkerung auf bis zu 265 000 steigen, die Zahl der anwesenden Bevölkerung wird 300 000 Personen erreichen.

### QUALITÄTVOLLER UMGANG MIT DEM BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

Dazu ist eine gezielte Steuerung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität einzelner Stadtteile erforderlich. Der Bevölkerungszuwachs darf sich nicht auf Kosten der bereits anwesenden Bevölkerung vollziehen, sondern bietet auch die Chance infrastruktureller Verbesserungen für alle.

### GESTALTUNG EINER GENERATIONENFREUNDLICHEN STADT

Graz bekennt sich zu seiner Förderung aller Altersgruppen und zu seiner Rolle als Menschenrechtsstadt. „Integration statt Ausgrenzung“ ist die Zielsetzung. Den Erfordernissen der demografischen Entwicklung wird im politischen Handeln verstärkt

Rechnung getragen. Graz soll sich auch als seniorengeeignete Stadt entwickeln.

### FORTFÜHRUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG AN PLANUNGSPROZESSEN

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsprozessen wird die Chance für ausgewogene, konsensuale Lösungen erhöht. Damit kann auch das Vertrauen in demokratische Entscheidungsfindungen und damit letztlich in die Politik gestärkt werden.



## 4. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

**STRATEGIE**  
Knapp 47% des Grazer Stadtgebietes sind derzeit als Bauland ausgewiesen, wovon wiederum rund ein Viertel im Grüngürtel liegt. Dem prognostizierten Bevölkerungswachstum mit einer klaren raumplanerischen Strategie Rechnung getragen, die auf eine Entwicklung gut erschlossener Siedlungsgebiete abzielt.

### POTENTIALE FÜR DIE WOHNUNGSNUTZUNG

Das Wachstum soll weder im Grüngürtel noch im eigentlichen Stadtzentrum stattfinden, sondern um die im Entwicklungsplan festgelegten Siedlungsschwerpunkte in zentrumsnahen Lagen mit guter Infrastruktur. Größere Potentiale liegen auch in einer besseren Ausnutzung bereits bebauter Flächen, wobei die Nachverdichtungen nur unter Berücksichtigung des Gebietscharakters und unter Rücksichtnahme auf die ansässige Wohnbevölkerung stattfinden kann.

### ENTWICKLUNG NEUER WOHNGEBIETE DURCH FLÄCHENRECYCLING

Neues Wohnbauland kann in größerem Ausmaß primär durch Flächenrecycling bzw. Umnutzung nicht weiter benötigter Gewerbeflächen geschaffen werden. In zentrumsnahen und gut erschlossenen Lagen befinden sich gewerbliche und militärische Nutzungen und Brachflächen, die ein großes Potential für die Siedlungsentwicklung bergen. Der Entwicklungsplan schafft den Rahmen für entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bedarfsfall.

## 5. WOHNEN

### HOCHWERTIGER WOHNRAUM FÜR DEN PROGNOSTIZIERTEN BEVÖLKERUNGSZUWACHS

Der Bedarf an Wohnbauland bis 2021 ist durch die vorhandenen Reserven zu ca. 63% gedeckt. Zusätzlich kann Wohnbau durch Ausschöpfung vorhandener Potentiale im bebauten Gebiet und durch Flächenrecycling entstehen.

### ENTWICKLUNG VON SIEDLUNGSSCHWERPUNKTEN

Bei der Entwicklung der Siedlungsschwerpunkte soll eine verträgliche Funktionsmischung, ein hoher Durchgrünungsgrad bei gleichzeitiger Nutzung / Herstellung der infrastrukturellen Ausstattung angestrebt werden. (Die künftige Nutzung der Reininghausgründe erfordert die Änderung des STEK und des Flächenwidmungsplanes in einem eigenen Verfahren).

### KOMMUNALER WOHNBAU

Aktuell verfügt die Stadt Graz über 10500 Gemeindefamilien oder Wohnungen, bei denen das Wohnungsamt ein Einweisungsrecht hat. Auf Grund der Fluktuation ist es möglich, pro Jahr 700 Gemeindefamilien zu vergeben. Trotzdem übersteigt die Zahl der Wohnungsansuchen die Anzahl der vorhandenen Wohnungen bei weitem. Aus diesem Grund sind verstärkte Anstrengungen zur Schaffung kommunaler Wohnungen nötig.

## 6. INTEGRATION UND BETEILIGUNG

Integration bedeutet die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung aller unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und beinhaltet ein Bekenntnis zum kulturellen Pluralismus. Eine verstärkte Integration aller in Graz lebenden Menschen ist die Voraussetzung für ein konfliktfreies Zusammenleben.

### JUGEND

Schaffung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt unter Berücksichtigung der spezifischen Belange. Kinder und Jugendliche haben besondere Ansprüche an den öffentlichen Raum und an Spiel- und Sportplätzen. Dies sollte sich gerade in kinderreichen Bezirken, in der Infrastruktur und der Ausstattung des Lebens- und Wohnumfeldes widerspiegeln.

### SENIORINNEN

Die Zahl der über 60-jährigen wird weiter zunehmen. Rund 6,3 % der Bevölkerungsgruppe 75+ befindet sich in einer Altenpflegeeinrichtung. Die Stadt Graz bietet mobile Pflegedienste und betreutes Wohnen an, damit die ältere Bevölkerung möglichst lang im gewohnten Umfeld

bleiben kann. Daneben ist es Aufgabe der Stadt, die Qualität sowie eine ausreichende Anzahl an geriatrischen Einrichtungen sicherzustellen.

### MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

1997 hat Graz die Barcelonaerklärung unterfertigt und damit einen Grundsatzbeschluss zur Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes von Menschen mit Behinderung gefasst. Barrierefreies Bauen sowie Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes stehen weiterhin im Vordergrund.

### ZUWANDERINNEN

Für die Menschenrechtsstadt Graz steht die Integration von ZuwanderInnen eine wesentliche kommunale Aufgabe dar. Mit dem Migrationsbeirat und dem Integrationsreferat hat die Stadt Graz gute Instrumente, um langfristig einen positiven Umgang mit der Zuwanderung zu etablieren.

### BEIRAT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG

Als ein Ergebnis der Planungsworkstatt „Zeit für Graz“ wurde ein Beratungsgremium installiert, welches an planerischen Vorhaben für die künftige Stadtentwicklung mitwirken und bei der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung eingebunden ist.

### LEBENSQUALITÄTSINDIKATOREN

Mit den Lebensqualitätsindikatoren liegt der Stadt Graz ein umfassendes Rauminformationssystem vor. Dabei werden objektive Fachdaten mit den subjektiven Empfindungen der Bevölkerung überlagert, um daraus unterschiedlichen Handlungsbedarf in den einzelnen Stadtteilen ableiten zu können.

## 7.1 SOZIALE INFRASTRUKTUR/BILDUNG

### KINDERBETREUUNG

Ein umfassendes und ausreichendes Angebot an Betreuungseinrichtungen kann zu einer positiven Geburtenbilanz beitragen und berufstätigen Eltern und Familien entlasten. Die Betreuungsquote bei Kindergartenkindern liegt derzeit bei über 90%. Für den prognostizierten Bevölkerungszuwachs muss auch künftig ein ausreichendes Angebot an Kindergarten- und Hortplätzen vorhanden sein.



## 9. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

**WASSER/ABWASSER**  
Die Ver- und Entsorgung sind unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, sozialer Akzeptanz und der gerechten Verteilung der Belastungen zu planen.

### UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN

Mit 40 554 Studierenden an den vier Universitäten und den zwei Fachhochschulen ist Graz gemessen an der Einwohnerzahl der größte Universitätsstandort Österreichs. Ziel ist es, das bestehende Studienangebot zu erhalten und auszubauen und die dafür erforderlichen Flächen im Stadtgebiet zu sichern.

## 7.2 SOZIALE INFRASTRUKTUR/KUNST UND KULTUR

### BAUKULTUR

Die Aktivitäten der Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 verstärkten die Synthese zwischen historischer und moderner Architektur, die auch in den darauffolgenden Jahren den Ruf von Graz als heimliche Architekturhauptstadt förderte. Ein Mittel zur Qualitätssicherung sind geeignete Konkurrenzverfahren für Projekte öffentlicher und privater Bauträgerschaft.

### UNESCO WELTKULTURERBE

Als Kriterium für die Aufnahme der Grazer Altstadt und des Schlosses Eggenberg in das Weltkulturerbe wurde das harmonische Zusammenspiel von Baustilen unterschiedlicher Epochen genannt. Diese Auszeichnung schließt aber auch die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem wertvollen Kulturgut ein.

## 8. WIRTSCHAFT

Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und Industrie sind die Grundlagen für ein hohes Beschäftigungsniveau und somit für eine sichere Einkommensstruktur in der Stadt. Zwei Drittel der hochqualifizierten Arbeitsplätze in der Steiermark sind in der Stadt Graz konzentriert. Diese ausgeprägte Qualifikationsstruktur der Beschäftigten ist durch die Grazer Universitäten und Fachhochschulen sowie Forschungs-, Entwicklungs- und Kompetenzzentren verankert. Graz will seine Rolle als Zentrum, als wirtschaftlicher und technologischer Vorreiter für die Region und die gesamte Steiermark weiter ausbauen. Dazu ist es notwendig, die standörtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen weiter zu entwickeln. Das gilt auch für den Tourismus und das Dienstleistungsangebot, auch der Handelssektor stellt einen bedeutenden städtischen Wirtschaftsfaktor dar.

## 9. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

**WASSER/ABWASSER**  
Die Ver- und Entsorgung sind unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, sozialer Akzeptanz und der gerechten Verteilung der Belastungen zu planen.



### ABFALLWIRTSCHAFT

Die kommunale Abfallwirtschaft stützt sich auf den im März 2007 erstellten Abfallwirtschaftsplan. Unter anderem umfasst dieser die Regelung der Abfallbewirtschaftung, insbesondere die Abfallberatung, die getrennte Sammlung und die Abfallverwertung.

### ENERGIE

Neben der angestrebten Steigerung der Energieeffizienz und dem Ersatz von festen Brennstoffen werden verstärkt Bemühungen unternommen, die Fernwärme auszubauen und die Nutzung der Solarenergie zu intensivieren.

## 10. VERKEHR

Graz praktiziert mit seinen Partnern eine nachhaltige Verkehrsplanung und investiert gezielt in den öffentlichen Verkehr. Im Jahr 2010 wurde die neue „verkehrs-politische Leitlinie 2020“ verfasst, die in weiterer Folge die Grundlage für das „Grazer Mobilitätskonzept 2020“ bildet. Der Anteil von öffentlichen Verkehrsmitteln und Elektrofahrzeugen soll im Großraum Graz stark erhöht werden mit dem Ziel einer nachhaltigen Senkung der CO<sup>2</sup> Emissionen.

### Impressum

**MEDIENEIGENTÜMER UND HERAUSGEBER:** Stadt Graz, Magistratsdirektion, Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit  
**Chefredakteurin:** Mag. Marina Dominik,

**Für den Inhalt verantwortlich:**  
Dipl.-Arch. Heinz Schöttli, Abteilungsvorstand  
DI Josef Rogl, Projektleiter  
josef.rogli@stadt.graz.at  
bernhard.inninger@stadt.graz.at  
[www.graz.at/stek](http://www.graz.at/stek)

**LAYOUT & PRODUKTION:** DI Gerald Kasca,  
1000ideen.at, Humboldtstraße 21, 8010 Graz

**DRUCK:** Universitätsdruckerei Klampfer GmbH, 8181 St. Ruprecht/Raab

**VERTEILUNG:** Hurltiginflink Werbemittelverteilungsges.m.b.H., Ankerstraße 4, 8057 Graz, Auflage: 140.000 Stück

## TERMINE FÜR BÜRGERVERSAMMLUNGEN

Jeweils ab 16.00 Ausstellung und persönliche Beratung  
18.00 Uhr Präsentation und Diskussion

- |           |  |
|-----------|--|
| 21.3.2011 | Pfarre Graz-St. Peter, Gruber-Mohr-Weg 9, 8042 Graz<br>Bezirke Waltendorf, St. Peter                                 |
| 22.3.2011 | ABC – Andritzer Begegnungs-Centrum, Haberlandtweg 17, 8045 Graz<br>Bezirke Gösting, Andritz                          |
| 30.3.2011 | Hotel Paradies, Straßganger Straße 380 b, 8054 Graz<br>Bezirke Eggenberg, Wetzelsdorf, Straßgang                     |
| 4.4.2011  | Messe Congress Graz, Eingang Stadthalle, 1. Stock, Messeplatz 1<br>Bezirke Innere Stadt, Leonhard, Geidorf, Jakomini |
| 5.4.2011  | Austria Trend Hotel Europa, Bahnhofgürtel 89<br>Bezirke Lend, Gries  |
| 11.4.2011 | Brauhaus Puntigam, Hubertussaal, Triester Straße 361, 8055 Graz<br>Bezirke Liebenau, Puntigam                        |
| 13.4.2011 | Pfarre Graz-St. Leonhard, Leonhardplatz 14, 8010 Graz<br>Bezirke Mariahilf, Ries                                     |

[www.graz.at/stek](http://www.graz.at/stek)